



---

## Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 für Sportflächen im Gemeindegebiet sowie Erweiterung des Bauhofgeländes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat am 23.04.2020 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nr. 436, 437 der Gemarkung Hohengebraching sowie Fl.Nr. 390/2 Gemarkung Pentling den Flächennutzungsplan für die Ausweisung von Sportflächen zu ändern. Den verschiedenen Sportvereinen sollen Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. So sollen künftig die Sportarten Bogenschießen, Schützenheim, Langlauf, Bolzplatz und Beachvolleyball auf Fl.Nr. 436, 437 der Gemarkung Hohengebraching möglich sein. Für die Fläche Fl.Nr. 390/2 Gemarkung Pentling soll die Möglichkeit eines weiteren Sportplatzes bestehen.

Mit Beschluss vom 10.09.2020 beschloss der Gemeinderat die Fläche Fl.Nr. 50/2 Gemarkung Pentling mit in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen und als Bauhof darzustellen. Hintergrund ist die Erweiterung des Bauhofes.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert. Außerdem wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird jeweils noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pentling, 28.10.2020

Barbara Wilhelm  
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel:

angeheftet am: 28.10.2020  
abgenommen am: 04.12.2020